

**BÜRGERGEMEINDE  
5013 NIEDERGÖSGEN**

**Bürgerrat**

Niedergösgen, 17. Dezember 2020

**Per Einschreiben an:**

Zweckverband BPZ Schlossgarten Niedergösgen, Hauptstrasse 49, 5013 Niedergösgen

Einwohnergemeinde Niedergösgen, Hauptstrasse 50, 5013 Niedergösgen

Einwohnergemeinde Lostorf, Hauptstrasse 5, 4654 Lostorf

Einheitsgemeinde Stüsslingen-Rohr, Schulstrasse 6, 4655 Stüsslingen

---

**Austritt aus dem Zweckverband BPZ Schlossgarten Niedergösgen**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Herren Gemeindepräsidenten

Wie Ihnen vorab angekündigt, hat der Bürgerrat der Gemeindeversammlung am 23. November 2020 den Austritt aus dem Zweckverband BPZ Schlossgarten auf den nächstmöglichen Termin ohne Forderungen gegenüber dem Zweckverband und den Verbandsgemeinden beantragt. Dem Antrag wurde mit 74 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

**Wir sprechen hiermit den Austritt auf den 31.12.2020 aus.** Wie vorab abgesprochen, bitten wir nun die Zweckverbandsgemeinden dem Austritt rückwirkend an ihren jeweiligen Gemeindeversammlungen zuzustimmen.

Falls eine Gemeinde den Austritt der Bürgergemeinde Niedergösgen auf den 31.12.2020 ablehnt, werden wir automatisch unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 3 Jahren auf den 31.12.2023 ausscheiden. Wir möchten an dieser Stelle aber betonen, dass es nicht sinnvoll ist, insbesondere in der aktuellen Veränderungsphase des Zweckverbandes, dass wir uns weiterhin mit entsprechenden Anträgen befassen müssen.

Unsere Behördenmitglieder (1 Vorstandsmitglied und 1 Delegierter) werden ihre Ämter bis zur Zustimmung der Verbandsgemeinden behalten und falls eine Verbandsgemeinde ablehnt, auch bis am 31.12.2023 weiter ausüben. Da der Austritt jedoch auf den 31.12.2020 beantragt ist, werden sie in der Zeit zwischen dem 1.1.2021 bis zur Behandlung an den Gemeindeversammlungen nicht an den Sitzungen teilnehmen.

Bis der Austritt feststeht, ersuchen wir weiterhin um Zustellung der üblichen Unterlagen.

Für allfällige Fragen oder Argumente zu Handen der Gemeindeversammlung steht Ihnen der Linksunterzeichnete gerne zur Verfügung.

Mit bestem Dank für Ihre Bemühungen und jeweilige Rückmeldung nach erfolgter Vorlage.


Ihnen und Ihren Angehörigen wünschen wir erholsame Festtage und einen guten und gesunden Start ins neue Jahr!

Freundliche Grüsse

BÜRGERGEMEINDE NIEDERGÖSGEN



Patrick Friker  
Präsident



Marianne von Arx  
Bürgerschreiberin

**Kopie zur Kenntnis an:**

- Amt für Gemeinden, Herr Dominik Fluri, Prisongasse 1, 4502 Solothurn
- Herr Bruno Meier, Schachenstrasse 49, 5013 Niedergösgen (Vorstandsmitglied)
- Herr Beat Jäggi, Mühlefeldstrasse 6, 5013 Niedergösgen (Delegierter)

Niedergösgen, 9. September 2020

1. Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde Niedergösgen vom 23. November 2020

Die Gemeindeversammlung muss dem Antrag des Bürgerrates zum Austritt aus dem BPZ Schlossgarten zustimmen, ansonsten ist der Austritt vom Tisch.

2. Bürgerratssitzung vom 14. Dezember 2020

Der Bürgerrat setzt den Beschluss um und spricht die Kündigung auf den 31.12.2020 aus. Es ist keineswegs sinnvoll, dass die BG Niedergösgen noch während 3 Jahren sich mit Geschäften befassen muss, mit welchen sie sich eigentlich gar nicht mehr befassen will.

Gemäss Auskunft beim AGEM ist der Austritt jederzeit möglich, unter der Voraussetzung, dass die anderen Gemeinden dem Austritt zustimmen. Ansonsten erfolgt der Austritt unter Einhaltung der Kündigungsfrist automatisch. Der Passus in den Statuten, dass die Mehrheit der anderen Gemeinden zustimmen muss (Art. 27) ist gemäss AGEM rechtswidrig!

3. Statutenrevision

Der ZV BPZ Schlossgarten erstellt eine Statutenrevision, welche im Minimum die Fusion Stüsslingen/Rohr und die Streichung der BG Niedergösgen beinhaltet. Der ZV legt die Statutenrevision der Rechnungsgemeindeversammlungen 2021 (Frühling/Sommer 2021) vor. Mit der Genehmigung der Statuten stimmen die verbleibenden Gemeinden auch dem Austritt der BG Niedergösgen zu. Stimmen alle drei verbleibenden Gemeinden (Einwohnergemeinde Niedergösgen, Einwohnergemeinde Lostorf, Einheitsgemeinde Stüsslingen) zu, gilt der Austritt rückwirkend per 31.12.2020 als beschlossen. Würde eine Gemeinde ablehnen, was nicht zu erwarten ist, würde die BG Niedergösgen automatisch per 31.12.2023 (unter Einhaltung der dreijährigen Kündigungsfrist) ausscheiden.